

Niederschrift über die ergänzende Gründungsversammlung des Vereins:

Interessengemeinschaft der Vorhelmer Vereine und Verbände (IGVVV)

Am 09.09.2025 erschienen um 19:30 Uhr im Bürgerhaus Vorhelm (vormals: Nicolaikirche), Agnes-Miegel-Straße 14 in 59227 Ahlen die aus der beigefügten Anwesenheitsliste ersichtlichen 11 Personen zur ergänzenden Beschlussfassung über die Gründung des Vereins „Interessengemeinschaft der Vorhelmer Vereine und Verbände (IGVVV)“.

Durch Zuruf wurde Guido Keil zum Versammlungsleiter und Ludger Diekmann als Protokollführer gewählt; sie nahmen die Ämter an.

Auf Vorschlag von Guido Keil wurde die folgende Tagesordnung beschlossen:

1. notwendige Anpassung Satzungsentwurf vom 15.05.2025
2. Nachweis der rechtswirksamen Vertretungsberechtigung für den jeweiligen Verein

Gegen diese Tagesordnung wurde kein Widerspruch erhoben.

TOP 1: notwendige Anpassung Satzungsentwurf vom 15.05.2025

Guido Keil erläuterte die Notwendigkeit, für die notwendige Anpassung der am 15.05.2025 beschlossenen Satzung.

„Gemäß dem Schreiben vom Amtsgericht Münster Aktenzeichen 92 AR 61/25 Fall 1 vom 15.08.2025, ist die Satzung in § 12 nicht hinreichend bestimmt.“

In der Versammlung stellte Guido Keil den nachfolgend überarbeiteten § 12 vor:

§ 12 – Einberufung der Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich, aber regelmäßig zwei Mal jährlich im Frühjahr und im Herbst statt.

Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen in Textform unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Die Frist beginnt mit dem Tag nach der Absendung des Einladungsschreibens.

Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

In dieser Fassung entfällt die Möglichkeit der Einberufung der Mitgliederversammlung über die Ahlener Zeitung.

Sodann stimmten alle Anwesenden der diesem Protokoll anliegenden Fassung der Satzung mit der vorgenannten Änderung durch Handzeichen zu.

TOP 2: Nachweis der rechtswirksamen Vertretungsberechtigung für den jeweiligen Verein

Guido Keil erläuterte die Notwendigkeit, für einen rechtswirksamen Nachweis der Vertretungsberechtigung für die jeweiligen Vereine.

Die jeweiligen Gründungsmitglieder aus der Gründungsversammlung (15.05.2025) bzw. aus der ergänzenden Gründungsversammlung (09.09.2025) legten die entsprechenden Dokumente vor. Zur Übermittlung an das Amtsgericht Münster wurden Kopien angefertigt.

Guido Keil stellte fest, dass die durch das Amtsgericht Münster geforderten Punkte erfüllt sind, welche für die Gründung der Verein „Interessengemeinschaft der Vorhelmer Vereine und Verbände (IGVVV)“ notwendig sei und forderte die Anwesenden auf, ihre Zustimmung durch Unterzeichnung der Satzung zu bestätigen.

Daraufhin erfolgte die

Unterzeichnung der Satzung durch 11 Gründungsmitglieder.

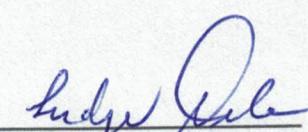
Es haben unterschrieben:

- Christiane Hoke, Vorsitzende des Fördervereins der Nicolaikirche Vorhelm
- Simone Röwekamp, Musikverein Vorhelm e. V.
- Hubert Humberg, Vorsitzender Trägerverein Offene Ganztagschule Vorhelm
- Friedhelm Ostermann, Vorstandssprecher KAB St. Antonius Vorhelm
- Raphael Eustermann, Zugführer Löschzug Vorhelm
- Sven Klünder, Tambourmajor Spielmannzug Enniger-Vorhelm
- Josef Rehbaum, Vorsitzender Heimatverein Vorhelm e.V.
- André Kaldewei, 1. Vorsitzender Förderverein Vorhelmer Feriengestaltung
- Reiner Krimphove, RV Enniger-Vorhelm
- Ulrich Averberg, Landwirtschaftlicher Ortsverband
- Heiko von Glinski, Kulturgut Samson

Guido Keil schloss die Versammlung um 20:15 Uhr.

Ahlen, 09.09.2025

Guido Keil, Versammlungsleiter


Ludger Diekmann, Protokollführer

Anwesenheitsliste über die ergänzende Gründungsversammlung am 9.9.2025